

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/26/050

öffentlich

Einführung einer digitalen Kurkarte

| | |
|--|---------------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> | <i>Datum</i> |
| <i>Bearbeiter:</i> Annemarie Kügler | 10.04.2026 <i>Verfasser:</i> |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung) | 05.05.2026 | Ö |

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat für das Jahr 2026 vorgesehen, die bereits bestehende elektronische Erfassung der Kurabgaben um eine digitale Kurkarte zu erweitern. Hierfür wurde bei verschiedenen Dienstleistern um eine Angebotserstellung gebeten. Ziel ist es, das bereits bestehende digitale Erfassungssystem (derzeit AVS) für die Kurabgabe zeitgemäß zu erweitern und basierend darauf, den Gästen die Möglichkeit der digitalen Kurkarte zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der eingegangenen Angebote, empfiehlt die Kurverwaltung die Beauftragung des folgenden Anbieters:

AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH
Josephsplatz 8
95444 Bayreuth

Dieser Anbieter hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht und ist bereits ein langjähriger Dienstleister der Kurverwaltung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt und ermächtigt die Kurverwaltung, den genannten Dienstleister für die Einführung der digitalen Kurkarte zu beauftragen und notwendige Änderungen am bestehenden System durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | |
|---|---|
| x | Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. |
| | durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: |
| | durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |
| | über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen |
| | unvorhergesehen <u>und</u> |
| | unabweisbar <u>und</u> |
| | Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): |

| | |
|--|--|
| | |
| | Deckung gesichert durch |
| | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: |
| | |
| | Keine finanziellen Auswirkungen. |

Anlage/n:

| | |
|---|---|
| 2 | Angebot Boltenhagen - 022026-KOM-04 öffentlich |
| 3 | 16.03.26 Ang. Boltenhagen Deskline Meldewesen, elektr. MS & MobileCard öffentlich |